

schel »wegen Einschickung der gedruckten confidenten Zeitungen« 6 Rthlr. 14 Groschen, und bemerkte dazu in seiner Abrechnung, daß dieser, wie auch die andern Postbeamten, auch noch eine »Neujahrsverehrung« erwarteten.

Von Johann von den Birghden war schon immer bekannt, daß er dem Kurfürsten von Mainz Zeitungen gegen ein Jahrgeld von 60 Goldgulden lieferte. Im Dresdner Archiv hat sich von ihm ein Schreiben vom 7. August 1615 erhalten, unterzeichnet »Postmeister und Bürger zu Frankfurt«, in dem er den Empfang eines Auftrags des Kurfürsten Johann Georg bestätigt, ihm zu berichten, »wie alle Sachen anseht in den Niederlanden beschaffen«, und sich bereit erklärt, »dafern E. Chf. Dht. diese meine wenige (mitgeschickte) Communication gnädigst gefällig, damit unterthänigst zu continuieren«. Am 4. Dezember kommt er in einem Briefe an den Geh. Sekretär Johann Ludwig Moser nochmals darauf zurück und fragt, ob der Kurfürst, den er — »als jetziger Zeit Patron unsrer christlichen Religion« — unterthänigst verehere, ihm »etwas remunerieren und gnädigst verehere wolle«.

Im Schweriner Archiv befindet sich ein Schreiben aus Güstrow vom 14. Januar 1633, demzufolge Herzog Johann Albrecht dem Herzog Adolf Friedrich »vor beide Postmeister zu Frankfurt und Leipzig« seinen »Anteil an Besoldung 40 Reichstaler« mit dem Ersuchen sandte, sie daran zu erinnern, »fleißig in Ueberschickung der Schreiben und Zeitungen zu continuieren«. Sieber schien damit nicht zufrieden zu sein. Am 18. Januar bereits schrieb ihm Herzog Adolf Friedrich aus Schwerin: »Und weil damit auch der Postmeister zu Frankfurt Johann von den Birghden content ist, wir uns auch nicht höher obligiert, also können wir uns auch zu einem Mehreren nicht verstehen«.

Diese Korrespondenz zog sich lange Zeit hin. Am 17. September 1636 schickte Sieber dem Herzog Adolf Friedrich eine Rechnung:

Vom 18. Okt. 1635 bis Mitte Juni	85 Taler	4 Groschen
dazu alter Rest seit 1632	131	18
	216	22

Wie es dann ausging, ist nicht mehr zu ermitteln.

Fast alle diese Geschriebenen Postmeisterzeitungen stammen bemerkenswerterweise erst aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, also aus der Zeit, in der schon allerorten gedruckte Wochenblätter erschienen. Auch Postmeister gaben solche heraus, auch zwei von den hier genannten: Johann von den Birghden in Frankfurt und Christoph Frischmann in Berlin. Was aber beide nicht daran hinderte, nebenher oder zwischendurch weiter Zeitungen zu schreiben. Um Hilfskräfte waren sie dabei kaum verlegen. In Dresden wie in Marburg haben sich von Johann von den Birghden außer deutschen Zeitungen, die er wohl selber schrieb, auch italienische erhalten, die vermutlich von der Hand Philipp Engelbert Winderers stammen, der eine Zeitlang sein Gehilfe, eine andere Zeitlang sein Amtsnachfolger war. Von den Zeitungen, die Christoph Frischmann nach Medlenburg sandte, ist nur eine vollinhaltlich von ihm selbst geschrieben und unterschrieben. Johann Sieber wurde bei seinem Schreibwerk durch den Leipziger Postschreiber Leonhard Kast unterstützt, der am 30. November 1622 eine Zeitung an den Geh. Sekretär Johann Ludwig Moser nach Dresden abfertigte, den Sieber einmal seinen »Schwager« nennt und dessen Kollegen Konrad Geheer ein andermal (1620) seinerseits für eine »Zeitung« dankt.

Der bedeutendste Post- und Zeitungsmann unter diesen allen war wohl Johann von den Birghden (1582—1654), der Erneuerer des deutschen Postwesens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Es dürfte an der Zeit sein, auch seinem ereignisreichen Leben und tatkräftigen Wirken eine eingehendere Studie zu widmen, wie sie über den Kölner Postmeister Jakob Denot (1571—1625) bereits vorliegt.

Erst auf diese Postmeister des 17. Jahrhunderts bezieht sich Kaspar v. Stieler's Mitteilung von den »vielen staatlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten, mit denen sie »begabert« waren. Und zwar nur insofern, als sie nicht sowohl Geschriebene Zeitungen verbreiteten, sondern auch gedruckte Wochenblätter herausgaben. Denn damit kamen sie andern Druckern ins Gehege, und so ergaben sich Auseinandersetzungen und Prozesse, aus deren Ablauf wir das Meiste in dieser Hinsicht erfahren. Das Erste, was wir davon wissen: schon bald nachdem (1590) Jacobus Franciscus (Konrad Lauterbach) in Frankfurt am Main seine »Historisch-Politischen Halbjahrsberichte« erscheinen ließ, veranstaltete auch der dortige Postschreiber Andreas Striegel ein gleichnamiges »Zeitungswerk«, auf dem Titel des 1. Heftes versichernd, »daß alle seine Mitteilungen aus dem kaiserlichen Postamt zu Frankfurt am M. von ihm gesammelt« seien.

Als mit Beginn des Jahres 1617 Johann von den Birghden ebendort »Unvergreiffliche Postzeitungen« herausgab, die Nicolaus Hoffmann, vermutlich ein Verwandter seiner Frau, druckte, brachte ihn diese Zeitungsgründung in Konflikt mit dem Buchhändler und -drucker Ehenolph Emmel, der schon seit zwei Jahren ein Blatt herausgab. Die Folge war ein langwieriger Prozeß, in dem Johann von den Birghden zuletzt den Schutz des Kaisers Ferdinand anrief und in dessen Verlaufe der Mainzer Kurfürst zu seinen Gunsten dem Frankfurter Räte schrieb, daß »die Avoisen und Zeitungen jederzeit bey der Post gewesen«, — eine Behauptung, die sich dann spätere Postmeister noch oft zu eigen machten, und auf die wohl auch Kaspar v. Stieler anspielt.

Im Jahre 1629 schrieb der Rat der Stadt Tübingen der dortigen Universität, »daß der Postverwalter auch die Leitung und den Druck der wöchentlich einlaufenden Avoisen und Zeitungen in seinen Händen habe, diese sammle und dann dem Drucker übergäbe, welcher seinerseits dem Postmeister nach dem Drucke die Exemplare abliefern und also nicht wissen könne, was man demselben übersende«, d. h.: was sie enthielten!

Auch als im Jahre 1660 der Notar Timotheus Rißsch die »Leipziger Zeitung« gründete, die von 1693—1711 »Leipziger Post- und Ordinari-Zeitungen«, dann bis 1734 »Leipziger Postzeitungen« hieß, wurde das Zeitungswesen ausdrücklich als Zubehör des Postwesens erklärt. Rißsch erhielt zunächst nur ein Privilegium auf zwölf Jahre, gleich aber machte der Leipziger Postpächter Christoph Mühlbach geltend, daß ihm »die Ausfertigung der Zeitungen vermöge seiner Bestallung eigentlich zusteh«, mit dem Erfolge, daß ihm, »damit er seiner Befugnis nicht gänzlich entfremdet werde, auch schon jetzt« (von 1665 ab, also während des ganzen Rißsch'schen Privilegs) »gestattet sein möge, wöchentlich für sich ein paar Blätter absonderliche Postzeitungen zu drucken«. Das Zeitungswesen erscheint damit als förmliche Einnahmequelle des Staates, in dessen Besitz die »Leipziger Zeitung« später auch in aller Form übergang; das ist wieder der Grund, weswegen in Sachsen lange neben ihr kein anderer ein Zeitungsprivileg erhielt.

(Schluß folgt.)

## Wöchentliche Übersicht

über

### geschäftl. Einrichtungen u. Veränderungen.

Zusammengestellt von der Redaktion des Adreßbuches des Deutschen Buchhandels.

Abkürzungen: \* = Mitglied des B.-B. — § = Mitglied des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler. — x = Die Firma ist nach eigener Angabe handelsgerichtlich eingetragen. — ☞ = Fernsprecher. — TA. = Telegrammadresse. — B. = Bankkonto. — P. = Postcheckkonto. — M. = Mitglied der BVB (Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher Buchhändler, e. G. m. b. H., Leipzig.) — † = In das Adreßbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt. — H. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstages der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung.) — Dir = Direkte Mitteilung.

8.—13. September 1930.

Vorhergehende Liste 1930, Nr. 211.

Konkurse und Vergleichsverfahren.

Kleinstreuer Bwe., S., (vorm. Buchhandlung der Wormser Nachrichten), Worms. Über die Firma wurde am 28./VIII. 1930 das Vergleichsverfahren eröffnet. Vertrauensperson: Rechtsanwalt Schloimann, Worms. [B. 208.]  
 Moderner Kunst-Verlag G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg. Das Vergleichsverfahren wurde aufgehoben. [B. 208.]

\*ABC-Verlag Georg Floß, Leipzig C 1. Adresse jetzt R 22, Eckardstr. 7. [Dir.]

Arndt, Elise, Olpe (Westf.), erloschen. [Dir.]

\*Baedekersche Buch-, Kunst- und Lehrmittelhandlung G. m. b. H., Elberfeld. Dem Gerhard Hoff wurde Prokura erteilt. [H. 6/IX. 1930.]

Barth & Reholz, Konstanz, ging an Hof. Albert Rauner über. Jetzt: 4. [Dir.]

Beyer, Curt, Chemnitz (Sa.), erloschen. [Dir.]

\*Deutelmose's Verlag, Hagen (Westf.), ging 1/I. 1930 an Hans u. Inge Deutelmose über. Dem \*Adolf Deutelmose wurde Prokura erteilt. [H. 30/VIII. 1930.]